

Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 7. März 2020 im Pfarrsaal der Gemeinde St. Elisabeth, Berlin-Schöneberg

Anwesend: 60 stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanrats

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 16. November 2019
2. Anfragen an den Vorstand
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Strategieprozess Diözesanrat - Miteinander - 2020 – Ein Zukunftsbild für den Diözesanrat
5. Anträge zur Satzung
 - 5.1 Genehmigungsaufgabe Erzbischof
 - 5.2 Einführung einer Doppelspitze
6. Anträge
7. Rückblick auf die Amtszeit 2016-2020
8. Synodaler Weg
9. Verschiedenes

Nach dem Wort für den Tag, gestaltet von Frau Müßig, eröffnet Herr Streich die Sitzung der Vollversammlung, begrüßt die Mitglieder des Diözesanrates und anwesende Gäste sowie besonders Frau Schreiber als Mitglied des Präsidiums der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die in Vertretung von Frau Präses Neuwirth an der Vollversammlung teilnimmt (s. Anlage 1). Sie spricht anschließend ein Grußwort an die Versammelten.

Die Tagesordnung wird von der Vollversammlung in der vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Zusätzlich wird über die Behandlung des von Herrn Klose eingebrachten Antrags „Verpflichtet zur Nächstenliebe - Hilfe jetzt!“ (Anlage 2) nach § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Diözesanrates für die Vollversammlung abgestimmt. Danach spricht sich die deutliche Mehrheit dafür aus, diesen Antrag unter TOP 6 zu behandeln.

Herr Streich bittet abschließend um eine Spendensammlung für die Bahnhofsmision am Berliner Ostbahnhof. *[Anmerkung: Der gesammelte Erlös beträgt 430,50 €.]*

TOP 1:

Gegen das Protokoll der Vollversammlung vom 16. November 2019 liegt ein Einspruch von Herrn Podschun zu Formulierungen unter TOP 3 b vor. Er beantragt zwei Änderungen:

1.) Herr Podschun beantragt, die Formulierung unter TOP 3 b auf Seite 3 des Protokolls

"Herr Podschun fordert eine erneute Auszählung der Stimmen. Es kommt zu einer neuen Abstimmung über den Antrag von Herrn Podschun. Jetzt sprechen sich nur 22 Mitglieder dafür, aber 29 Mitglieder dagegen aus. Damit ist der Antrag eindeutig abgelehnt."

durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Herr Podschun stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf erneute Auszählung der Stimmen. Dieser wird angenommen. Es kommt zu einer neuen Abstimmung über den Antrag von Herrn Podschun. Es sprechen sich 22 Mitglieder dafür, aber 29 Mitglieder dagegen aus. Damit ist der Antrag abgelehnt."

2.) Weiterhin beantragt Herr Podschun, der Absatz

"Abgestimmt wird jetzt noch darüber, ob im § 5 (2) der Passus „Gruppen, Verbänden und Arbeitskreisen, die im Sinne von § 1 überpfarrlich tätig sind“ ersetzt werden solle durch die Formulierung „Verbänden und Organisationen“, wie von Herrn Podschun gefordert. Frau Markfort als Mitglied der Antragskommission plädiert für die Beibehaltung des bisherigen Wortlauts. Neun Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich für eine Änderung aus. Damit ist auch dieser Antrag von Herrn Podschun abgelehnt.“

möge geändert werden in

„[...] wie von Herrn Podschun beantragt [...]. Damit ist der Änderungsantrag von Herrn Podschun abgelehnt.“

Herr Hoyer teilt mit, dass von Seiten der Geschäftsstelle keine Bedenken gegen die gewünschten Änderungen bestehen. Die Mitglieder der Vollversammlung genehmigen das Protokoll der Vollversammlung des Diözesanrates vom 16. November 2019 mit den von Herrn Podschun beantragten Neuformulierungen.

TOP 2:

Herr Streich teilt mit, dass Anfragen an den Vorstand aktuell nicht vorliegen. Die von Herrn Schmöcker im November eingereichte Anfrage an den Vorstand sei nicht Gegenstand dieser Vollversammlung. Herr Schmöcker bedauert, dass er bis zum Vortag der Vollversammlung auf seine nach § 10 der Geschäftsordnung eingereichte Kleine Anfrage keine Antwort erhalten hatte. Herr Streich stellt klar, dass die endgültige Beantwortung am 6. März 2020 erfolgt sei.

TOP 3:

Herr Streich berichtet, dass die am 16. November 2019 von der Vollversammlung des Diözesanrates beschlossene Neufassung der Satzung von Erzbischof Koch mit einer Auflage genehmigt worden ist (Näheres dazu unter TOP 5.1). Weitere Berichte beziehen sich auf die Vollversammlung des ZdK und das Treffen der Delegierten, Vorsitzenden sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus den Diözesan- und Katholikenräten, auf den Drei-Königs-Empfang, den Kirchentagssonntag, die erneute Herausgabe der Broschüre „Feste der Religionen“, die Konstituierung der neu eingerichteten Kommission für den interreligiösen Dialog im Erzbistum Berlin, die gemeinsam mit MISEREOR in Vorbereitung der Fastenaktion durchgeführte Veranstaltung in der Gemeinde St. Christophorus und Aktivitäten der Initiativgruppe "Wi(e)der rechts" (s. Anlage 3). Darüber hinaus weist Herr Streich darauf hin, dass für acht weitere Pastorale Räume, die am 1. Januar 2021 zu neuen Pfarreien werden, am 21./22. November 2020 Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten stattfinden sollen.

Frau Wedekind bittet darum, dass künftig der Bericht des Vorsitzenden schriftlich vorab an die Mitglieder der Vollversammlung versandt werden möge. Weiterhin erinnert sie an den Beschluss aus der letzten Vollversammlung zur Entwicklung eines Standards zur Einarbeitung und Begleitung des Vorstands nach der konstituierenden Sitzung sowie an den bereits ein Jahr früher gefassten Beschluss zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Pastoralen Räumen. Sie bittet darum, die Umsetzung der Beschlüsse weiterzuverfolgen, und bietet bei der Entwicklung der Standards ihre Unterstützung an.

Herr Streich weist zum einen auf den schriftlich übermittelten Bericht über die Arbeit des Vorstands in der gesamten Amtsperiode 2016-2020 hin, zum anderen erklärt er, dass der Vorstand die Umsetzung der Beschlüsse im Blick behält. Die Unterstützung der Jugendarbeit soll z.B. in der KONFERENZ besprochen werden, dem regelmäßigen Treffen von Vorstand und Bistumsleitung.

Herr Hoyer weist auf neue Kommunikationswege des Diözesanrats hin: Geplant ist die Einführung eines Newsletters mit dem Titel „Diözesanrat Direkt“, der Berichte, Interviews, Pressemitteilungen sowie interne und externe Veranstaltungshinweise enthalten soll. Er bittet darum, sich für diesen Newsletter anzumelden. Er wird auch auf der Homepage des Diözesanrats eingestellt sein. Herr van Schewick weist darauf hin, dass die Spamsicherheit wichtig sei. Frau

Dr. Zschache fragt nach Kriterien für die Aufnahme von Veranstaltungen in den Newsletter. Herr Streich erklärt, dass nicht alle Veranstaltungshinweise weitergeleitet werden sollen. Entsprechende Kriterien sind nach seiner Aussage noch nicht benannt worden, es erscheine ihm aber sinnvoll, solche festzulegen.

TOP 4:

a) Standortbestimmung im Prozess

Frau Dr. Abmeier, Sprecherin des Steuerkreises des Strategieprozesses des Diözesanrates, übernimmt das Wort und bittet den gesamten Steuerkreis nach vorn. Sie erläutert den Verlauf des Strategieprozesses: Einleitung im November 2018; Bildung des Steuerkreises; Vereinbarung der Arbeit in den Arbeitsgruppen „Aufgaben“, „Zusammensetzung“, „Arbeitsweise“, „Wirksamkeit“ und „Attraktivität“; Beratung in der Vollversammlung im April 2019; Durchführung einer Online-Umfrage und eines Themenabends zur künftigen Zusammensetzung des Diözesanrats im August 2019; Beschluss einer Neufassung der Satzung des Diözesanrats im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung im November 2019; Durchführung eines weiteren Themenabends im Januar 2020 zum Thema „Wozu braucht es den Diözesanrat?“; Diskussion von Thesen, daraus Entwicklung eines Zukunftsbildes durch den Steuerkreis, das jetzt beraten werden soll (Anlage 4). Frau Dr. Abmeier schlägt vor, Tischgruppen zu bilden. Für die einzelnen Gruppen, die für etwa 20 min in einen Austausch über das Zukunftsbild des Diözesanrats treten sollen, werden folgende Gesprächsanregungen ausgegeben:

- Wir wirkt das Zukunftsbild auf Sie?
- Klären von Verständnisfragen
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Zukunftsbild?

b) Beratung über ein Zukunftsbild für den Diözesanrat

Die Aussprache wird von Herrn Kanthack moderiert. Mehrere Mitglieder der Vollversammlung votieren deutlich dafür, dem Zukunftsbild die Zustimmung zu geben. Sie sind der Auffassung, dass es an der Zeit sei, als Diözesanrat mehr Verantwortung zu übernehmen. Wenn der Synodale Weg in Deutschland ernst genommen würde, müsse dies auch Konsequenzen im Erzbistum Berlin haben. Andere Vollversammlungsmitglieder äußern Bedenken, ob das Zukunftsbild so wie beschrieben wirklich umgesetzt werden könne. Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Fragen müssten vorher noch geklärt werden. Daneben gibt es auch Stimmen, die in dem Machtzuwachs für den Diözesanrat ein Problem sehen und die mit dem Zukunftsbild verbundene Abschaffung des Diözesanrats als Laiengremium nicht mitvollziehen wollen. Geäußert wird andererseits die Kritik, dass das Papier zu stark an Strukturen orientiert sei und die Aufnahme der Teilnahme am Verkündigungsauftrag der Kirche fehle. Verschiedene Diözesanratsmitglieder haben konkrete Änderungswünsche, die im Anschluss an die Aussprache behandelt werden.

Frau Wedekind und Frau Dr. Zschache haben die Ergänzung „Orten kirchlichen Lebens“ hinter „Gemeinden“ in Zeile 15 beantragt. Ebenso soll in Zeile 16 hinter „Verbänden“ ergänzt werden: „und Organisationen“. Diese Ergänzungen werden vom Steuerkreis für den Text übernommen.

Abgestimmt wird über den Antrag von Herrn Dr. Plehn, die Formulierung der Überschrift dahingehend zu ändern, dass sie lautet: „Zukunftsbild für einen neuen Diözesanrat ...“ Für diese Änderung stimmen 27 Mitglieder, gegen die Änderung 20 Mitglieder. Damit ist der Antrag auf Änderung der Überschrift angenommen.

Herr Prof. Dr. Brose regt eine Ergänzung des vorletzten Absatzes an. Der zweite Satz soll nach dem Wort „verbunden“ wie folgt fortgeführt werden: „und führt den Dialog mit Konfessionslosen“. Herr Streich spricht sich dafür aus, das inhaltliche Anliegen aufzugreifen, aber nach dem Punkt neu anzusetzen: „Er führt den Dialog mit Konfessionslosen.“ Dieser Ergänzungswunsch führt zu einer kontroversen Diskussion. Schließlich wird über den Änderungsantrag abgestimmt, wobei die von Herrn Streich vorgeschlagene Formulierung zugrunde gelegt wird. 21 Mitglieder der Vollversammlung votieren für die Ergänzung, 23 Mitglieder dagegen. Damit ist dieser Antrag auf Ergänzung abgelehnt.

Herr Hübscher hatte in der Diskussion angeregt, das Anliegen von Herrn Prof. Dr. Brose in anderer Weise im drittletzten Absatz aufzunehmen. Dabei wurde für die Zeilen 23-25 folgende Formulierung von ihm vorgeschlagen: „Der Diözesanrat nimmt zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens auf Grundlage der katholischen Soziallehre Stellung. Er vertritt die Anliegen der Katholikinnen und Katholiken des Erzbistums Berlin und befindet sich im Dialog mit der gesamten Gesellschaft.“ Über diesen Änderungsvorschlag wird abgestimmt. 18 Mitglieder sprechen sich dafür aus, 24 dagegen. Damit ist der Änderungsantrag von Herrn Hübscher abgelehnt.

Herr Prof. Dr. Brose regt jetzt an, in Zeile 25 nach „Öffentlichkeit“ folgende Ergänzung anzufügen: „und auch mit Konfessionslosen“. Mehrere Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich gegen diese Ergänzung aus. Sie begründen dies damit, dass Konfessionslose auch Teil der Öffentlichkeit seien und nicht außerhalb der Öffentlichkeit stehen, wie dies durch die Formulierung nahegelegt werde. Herr Hübscher schlägt daher eine neue Formulierung vor. Er beantragt, den Satz in Zeile 25 nach „Öffentlichkeit“ wie folgt fortzusetzen: „und steht auch im Dialog mit Konfessionslosen“. Darüber wird abgestimmt. Neun Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich für die von Herrn Hübscher vorgeschlagene Änderung aus, die Mehrheit der Vollversammlung dagegen. Damit ist dieser Antrag auf Änderung ebenso abgelehnt.

Frau Dr. Abmeier will gern den Vorschlag von Frau Dr. Zschache aufgreifen, im Steuerkreis noch einmal zu überlegen, wo ggf. das Anliegen des Dialogs mit Konfessionslosen sinnvoll unterzubringen ist.

Abgestimmt wird abschließend über den Gesamtantrag „Zukunftsbild für einen neuen Diözesanrat im Erzbistum Berlin“ in der geänderten Fassung. Dafür sprechen sich 48 Mitglieder der Vollversammlung aus, zwei dagegen und zwei enthalten sich der Stimme. Damit ist das Zukunftsbild von der Vollversammlung des Diözesanrates beschlossen (Anlage 5).

Frau Dr. Abmeier dankt der Vollversammlung für die Zustimmung. Sie sieht darin einen Ansporn für die weitere Arbeit und erklärt, dass der Diözesanrat nun am Anfang eines sehr anstrengenden Weges stehe.

Herr Heyduck weist auf die Broschüre der action 365 „Agape – Sinn und Form einer ökumenischen Laienliturgie“ hin. Herr Streich lädt zur Mittagspause ein.

TOP 5:

5.1 Genehmigungsaufgabe Erzbischof

Herr Kanthack stellt den Antrag auf Änderung der Satzung des Diözesanrates zur Erfüllung der Genehmigungsaufgabe des Erzbischofs vor (Anlage 6). Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Über den Antrag wird abgestimmt. 53 Mitglieder der Vollversammlung stimmen dafür, kein Mitglied stimmt dagegen, ein Mitglied enthält sich der Stimme. Der Antrag ist angenommen. Es wird eine qualifizierte Mehrheit erreicht, die für eine Satzungsänderung notwendig ist.

5.2 Einführung einer Doppelspitze

Herr Podschun erläutert den Antrag auf Einführung einer Doppelspitze für den Diözesanrat, der von Frau Wagner und ihm gestellt worden ist, und begründet ihn (s. Anlage 7). Als Hauptgründe führt er an: die notwendige Entlastung und die Bewährung des Vier-Augen-Prinzips. Dieses Ehrenamt sollte so gestaltet sein, dass es möglich ist, es auch neben beruflichen, familiären und anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen auszuüben. Die Verteilung der Aufgaben auf zwei Personen schaffe eine hilfreiche Entlastung.

Herr Schultz verliest eine Erklärung von dem für die heutige Vollversammlung entschuldigten Herrn Tacke, der vor einer Entscheidung über diesen Antrag das Für und Wider breit diskutiert wissen will. Die Aussprache zeigt, dass es in der Vollversammlung unterschiedliche Positionen zu diesem Antrag gibt:

Einige Mitglieder, die sich zu Wort melden, unterstützen den Antrag deutlich und verweisen in diesem Zusammenhang auf andere Organisationen, in denen die Doppelspitze gut funktioniert. Auch bei den Foren des Synodalen Weges gebe es eine Doppelspitze. In den Wortmel-

dungen wird betont, dass das Teilen von Verantwortung auch im Diözesanrat richtig sei. Zwei Gesichter seien nicht schlechter als ein Gesicht. Es lohne sich, das Experiment mutig zu wagen.

Demgegenüber sehen andere Mitglieder in der Doppelspitze kein nachahmenswertes Modell, da sie einen erhöhten Koordinationsaufwand erfordere. Sie votieren für eine Ansprechperson, neben der es ein gutes Vorstandsteam und starke Stellvertreterinnen und Stellvertreter geben soll, die sich die Aufgaben sinnvoll aufteilen. Wenn die oder der Vorsitzende teamfähig sei, wäre auch die Leitung des Diözesanrats durch eine Person handhabbar und keine Überforderung. Einige Mitglieder halten auch den Zeitpunkt der Diskussion für unglücklich: kurz vor der Neuwahl und kurz nachdem der Diözesanrat die Neufassung seiner Satzung beschlossen hat.

Daneben gibt es auch einige Stimmen, die sich für eine Kann-Regelung im Hinblick auf eine Doppelspitze aussprechen.

Herr Kanthack erläutert im Hinblick auf die Abstimmungen über den ursprünglichen Antrag und über den Zusatzantrag für eine Kann-Regelung die Verfahrensweise. Zunächst wird über den von Herrn Podschun und Frau Wagner vorgelegten Antrag auf Einführung einer Doppelspitze abgestimmt. 14 Mitglieder stimmen dafür, 36 stimmen dagegen. Das heißt, dieser Antrag ist abgelehnt.

Danach wird der Änderungsantrag von Herrn Dr. Fey zur Abstimmung aufgerufen, in dem es heißt „Die Vollversammlung kann zwei Vorsitzende wählen.“ Dafür stimmen 32 Mitglieder, 22 votieren dagegen. Obwohl sich somit mehr Mitglieder dafür als dagegen ausgesprochen haben, gilt dieser Antrag nicht als angenommen, weil für eine Änderung der Satzung des Diözesanrats eine qualifizierte Mehrheit von 49 Stimmen erforderlich gewesen wäre.

TOP 6:

6.1 Änderung der Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin

Herr Podschun erläutert den gemeinsam mit Herrn Haas-Busch, Herrn Streich und Frau Wagner eingereichten Antrag (Anlage 8). In der sich daran anschließenden Aussprache geht es bei grundsätzlichem Verständnis für die Intention des Antrags vor allem um die Frage der Umsetzbarkeit, die von einigen Mitgliedern als schwierig angesehen wird, da die Wahlauschüsse vor Ort feststellen müssten, ob Kandidatinnen/Kandidaten für Pfarrei- und Gemeinderäte menschenfeindliche Ziele verfolgen oder solche Ziele verfolgende Gruppen, Organisationen oder Parteien unterstützen. Manche vertreten die Auffassung, dass eine Überprüfung nicht möglich sei. Es gehe hier eher um eine Sensibilisierung und einen Appell an das Gewissen der Kandidierenden, die sich eigentlich nur selbst ausschließen könnten. Hingewiesen wird von den Antragstellenden aufgrund dieser Diskussion auf die mit dem Antrag zugleich angeregte Erarbeitung einer Handreichung, die Orientierung geben soll.

Herr Hoyer macht darauf aufmerksam, dass sich der Antragstext an der seit 2015 in der EKBO praktizierten Regelung orientiert. Frau Dr. Pollert und Herr Hübscher sprechen sich dafür aus, „menschenfeindlich“ in „verfassungsfeindlich“ zu ändern. Andere lehnen eine solche Änderung ab. Herr Klose stellt den Geschäftsordnungsantrag auf ein Ende der Diskussion und sofortige Abstimmung. Die Mehrheit der Vollversammlung stimmt für diesen Antrag.

Herr Kanthack lässt über den Antrag auf Änderung der Wahlordnung abstimmen. Zuvor wird der Antragstext dahingehend berichtigt, dass es in Zeile 2 statt „zu ergänzen“ heißen muss „als Absatz 4 einzufügen“. Für den Antrag stimmen 33 Mitglieder, gegen den Antrag stimmen 16 Mitglieder. Drei Mitglieder enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag angenommen (Beschluss s. Anlage 9).

6.2 Antrag: Rechtspopulistische und rechtsextreme Positionen haben bei uns keinen Platz!

Herr Podschun erläutert und begründet den von mehreren Mitgliedern der Vollversammlung eingebrachten Antrag (Anlage 10). Da es bisher keine Positionierung des Diözesanrats zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen gebe, solle diese mit diesem Antrag herbeigeführt werden.

Einige Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich dafür aus, auch den Linksextremismus in den Blick zu nehmen und sich gegen beide Formen des Extremismus zu positionieren. Andere halten dagegen und wollen einen Beschluss über den Antrag in der vorliegenden Fassung herbeiführen, um ein deutliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus zu setzen.

Frau Richstein stellt den Antrag, „rechts“ an diversen Stellen im Antrag zu streichen und in der Überschrift nur stehen zu lassen: „Populistische und extreme Positionen haben bei uns keinen Platz!“ Bei der Abstimmung darüber sprechen sich 18 Mitglieder der Vollversammlung dafür aus, 30 dagegen. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Weiterhin beantragt Frau Richstein, im vorletzten Absatz „offene“ durch „physische“ zu ersetzen, sodass es heißt: „die physische oder psychische Gewalt anwenden ...“ Dieser Antrag wird von der Vollversammlung einmütig angenommen.

Herr Hübscher stellt den Antrag, den Titel des Antrags wie folgt zu ändern: „Extremistische Positionen haben bei uns keinen Platz – Gemeinsam gegen die aktuelle Bedrohung durch den Rechtsextremismus“. Über diesen Antrag wird abgestimmt: 32 Mitglieder sprechen sich dafür, 16 Mitglieder sprechen sich dagegen aus. Der Antrag auf Änderung der Überschrift ist somit angenommen.

Herr Klose erklärt daraufhin, dass er den Antrag im Namen der Antragstellenden zurückzieht. Er gibt als Begründung an, dass die Überschrift jetzt nicht mehr mit dem Antragsinhalt übereinstimme.

6.3 Antrag: Verpflichtet zur Nächstenliebe – Hilfe jetzt!

Herr Klose erläutert seinen Antrag. Herr Bereczki bedauert, dass der Antrag nicht vorab versandt worden ist. Er beantragt daher 10 min Pause, damit die Mitglieder der Vollversammlung sich eingehender damit auseinandersetzen können. Herr Schmöker spricht sich gegen die Pause aus. Es wird abgestimmt. 23 Mitglieder votieren für eine zehninminütige Unterbrechung der Vollversammlung, 21 Mitglieder stimmen dagegen. Die Pause findet statt. Es folgt anschließend eine kurze Aussprache zum Antrag. Frau Richstein macht darauf aufmerksam, dass in dem Antrag zwei Probleme miteinander verbunden sind, die man auseinanderhalten müsse: die Situation an den Außengrenzen der EU und die Situation in den griechischen Flüchtlingslagern. Sie schlägt vor, im zweiten Absatz „an den Außengrenzen der EU“ zu streichen. Der Antragsteller, Herr Klose, übernimmt diese Änderung für seinen Antrag. Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen (Beschluss s. Anlage 11).

Herr Podschun trägt zu TOP 6.2 eine persönliche Erklärung mit folgendem Wortlaut vor:

„Liebe Mitglieder des Diözesanrats,

ich bin zutiefst enttäuscht und betroffen, dass der Diözesanrat als Vertretung von katholischen Christ*innen es nicht schafft, eine eindeutige und klare Position gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zu beziehen – ohne diese Position aufzuweichen oder abzumildern. Hier wurde alles in einen Topf geworfen und rechte Gewalt als ein aktuelles Problem dargestellt, aber es ist ein strukturelles und andauerndes Problem. Positionen gegen rechts können nicht verharmlost werden, können nicht aufgeweicht werden – sie müssen klar getroffen werden – das war hier nicht möglich.

Wie kann ich das als Christ rechtfertigen? Wie kann ich in einem Gremium arbeiten, in dem Menschen versuchen, rechte Gewalt zu verharmlosen?

Wir müssen uns ohne Kompromisse gegen Rechtspopulismus und -extremismus positionieren und klare Kante zeigen. Der Diözesanrat hat es nicht getan, das ist ein Armutszeugnis für Christ*innen!“

TOP 7:

Aus Zeitgründen spricht sich Herr Streich für die Streichung des Tagesordnungspunkts „Rückblick auf die Amtszeit 2016-2020“ aus. Darüber wird abgestimmt: Die große Mehrheit

der Mitglieder der Vollversammlung votiert für eine Streichung des Punkts. Es gibt eine Gegenstimme und vier Enthaltungen.

Frau Dr. Zschache dankt ausdrücklich allen, die sich in der zurückliegenden Amtsperiode des Diözesanrats in Sachausschüssen und Arbeitsgruppen engagiert haben.

TOP 8:

Herr Klose führt als Mitglied der Synodalversammlung in das Thema ein. Er informiert über die weiteren Teilnehmenden aus dem Erzbistum Berlin und gibt seine Eindrücke von der Eröffnung der Synodalversammlung am 30. Januar 2020 in Frankfurt/Main wieder. Herr Klose macht deutlich, dass es eine große Erwartungshaltung im Hinblick auf den Synodalen Weg in Deutschland gibt. Es schließt sich ein Podiumsgespräch mit Erzbischof Koch, Herrn Klose und Herrn Podschun an, das Frau Prof. Dr. Kuhn-Zuber moderiert. Von den Diskutanten wird unter den Beteiligten am Synodalen Weg ein starker Aufbruchswillen wahrgenommen. Die Gesprächsteilnehmer drücken ihre Hoffnung aus, dass es mit dem Synodalen Weg gelingt, die Kirche in Deutschland aus ihrer Krise zu führen, Vertrauen zurückzugewinnen und die Kirche zukunftsfähig zu machen. Herr Streich dankt den Podiumsteilnehmern und der Moderatorin sowie allen, die sich für den Synodalen Weg engagieren.

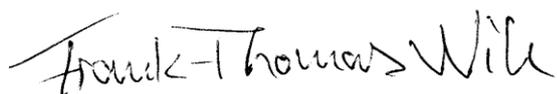
TOP 9:

Herr Streich weist noch einmal auf die ausliegenden Evaluationsbögen hin. Er dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihr Engagement und lädt sie zum Dankgottesdienst mit Erzbischof Koch in der benachbarten St. Elisabeth-Kirche sowie zum anschließenden Zusammensein im Foyer ein.

Am Ende des Gottesdienstes dankt Herr Streich langjährigen Mitgliedern des Diözesanrates, die am Ende der Wahlperiode aus dem Diözesanrat ausscheiden, für ihr oft über Jahrzehnte währendes Engagement im Diözesanrat.

Berlin, den 25. März 2020

für das Protokoll



Frank-Thomas Nitz
Referent

Anlagen

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Antrag „Verpflichtet zur Nächstenliebe - Hilfe jetzt!“
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Antrag Zukunftsbild für den Diözesanrat im Erzbistum Berlin
5. Beschluss: Zukunftsbild für einen neuen Diözesanrat im Erzbistum Berlin
6. Antrag auf Änderung der Satzung zur Erfüllung der Genehmigungsaufgabe
7. Antrag auf Einführung einer Doppelspitze
8. Antrag auf Änderung der Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin
9. Beschluss: Änderung der Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin
10. Antrag: Rechtspopulistische und rechtsextreme Positionen haben bei uns keinen Platz!
11. Beschluss: Verpflichtet zur Nächstenliebe – Hilfe jetzt!